

# Bebauungsplan Nr. 61.08 "Block 18"

(Marienplatz / Martinstraße / Mecklenburgstraße / Helenenstraße)  
der Landeshauptstadt Schwerin

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV 90)

## 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. §3 BauNVO

 Kerngebiete

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.v.m. §16 BauNVO

0.3 Grundflächenzahl (GRZ)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH Traufhöhe

## 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

§9 Abs.1 Nr.2 BauGB i.v.m. §§22 und 23 BauNVO

 Baugrenze

 Baulinie

a1 / a2 abweichende Bauweise

## 4. VERKEHRSFLÄCHEN

§9 Abs.1 Nr.4 und Nr.11 BauGB

 Straßenverkehrsflächen

## 5. SONSTIGE PLANZEICHEN

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
§9 Abs.7 BauGB

## Kennzeichnung ohne Normcharakter / Nachrichtliche Übernahme

 Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

 Gebäudebestand

 Gebäudebestand, zukünftig entfallend

— ····· — Flurgrenzen

———— Flurstücksgrenzen Bestand

$\frac{142}{1}$  Flurstücksbezeichnung

MK	V
1,0	TH 16,00m
a 1	

 Nutzungsschablone

 Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.